Ãœbersicherung bei Kaution und BÃ¼rgschaft

Beigesteuert von
Dienstag, 6. März 2007

Der Vermieter einer Wohnung darf als Sicherheit auch eine Mischung aus Kaution und BÃ¼rgschaft verlangen, muss allerdings hier beachten, dass beide Sicherheiten zusammen nicht mehr als drei Monatsmieten ergeben. (OLG Bamberg, Beschluss vom 09.03.2006, IMR Immobilienverwaltung & Recht 2006, 75)